

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit der zusammenfassenden Erklärung wird erläutert, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden.

Das Plangebiet der 4. Flächennutzungsplan (FNP) - Änderung der Gemeinde Winnert befindet sich im Süden der Gemeinde Winnert im Anschluss an die Wohnbebauung „Siedlung“ im Norden und ein jüngeres Wohngebiet im Westen. Es liegt nördlich der Gemeindestraße Moorchaussee. Südlich der Moorchaussee wird eine Fläche für ein neues Regenwasserrückhaltebecken ausgewiesen. Die Gesamtgröße der Änderungsfläche beträgt knapp 1,9 ha.

Ziel der Planung ist es, landwirtschaftliche Fläche nördlich der Moorchaussee als Wohnbaufläche auszuweisen und südlich der Moorchaussee als Fläche für Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken). Mit der Flächennutzungspländerung wird die Voraussetzung für neue Wohnbaufläche zu schaffen, um den örtlichen Wohnbedarf in der Gemeinde Winnert zu decken. Parallel wurde der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 1, 1. Änderung aufgestellt.

In der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Hinweise abgegeben, die die konkrete Bauausführung bzw. die Beachtung von Fachgesetzen betreffen, die für die FNP-Änderung jedoch keine Auswirkungen haben oder die Ebene des B-Plans betreffen.

Hinweise der unteren Naturschutzbehörde können erst auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert werden. Dies betrifft im Wesentlichen Festsetzungen von Anpflanzungen, Schutz und Anlage von Knicks sowie die konkreten Ausgleichsflächen. Dies betrifft auch den Hinweis des Eider-Treene-Verbandes, dass eine zusätzliche Belastung von Verbandsanlagen zu vermeiden ist und eine bestimmte Einleitmenge nicht überschritten werden darf. Hierzu werden konkrete Lösungen und Abstimmungen auf Ebene des B-Plans getroffen, die die Darstellung des FNP nicht berühren.

Direkt den FNP betreffende Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Die 4. Änderung des FNP ist erforderlich, um die Voraussetzung für den B-Plan Nr. 1. 1. Änderung zu schaffen, Wohnbaufläche für den örtlichen Bedarf der Gemeinde Winnert auszuweisen.

Mildstedt

18.02.22

(Ort, Datum)



Julia Reese

(Unterschrift)